

Was ist noch zu tun?

Folgende Institutionen müssen über den Tod informiert werden

Nachlassgericht (bei Testament oder Erbvertrag), Geldinstitute, Berufsgenossenschaft (bei Unfall), Krankenkasse, Rentenversicherungen. Berufsständische Versorgungswerke

Der Nachlass - Fristen

Testament, Erbvertrag, Vermächtnis beim Nachlassgericht abgeben

Erbschein beantragen - Nachlassaufstellung Aufgebotsverfahren beantragen - Nachlassverwaltung beantragen - Nachlasssicherung beantragen, Grundbuchänderung veranlassen

Bankangelegenheiten

Konten umschreiben - Daueraufträge löschen - Abbuchungsaufträge kündigen - Neues Konto einrichten - Einzugsberechtigte Institutionen anschreiben - Auszahlung aus Verträgen zugunsten Dritter

Renten - Fristen

Unterlagen zusammenstellen - Renten beantragen - Rentenvorschuss beantragen

Das Mietverhältnis

Mietvertrag kündigen bzw. Vermieter informieren, Mietvertrag auf Sonderklauseln überprüfen, Nebenkostenabrechnung verlangen, Wohnung auflösen, Haushaltsgegenstände verkaufen, Kleidung spenden/verschenken, Abrechnung mit Versorgungsunternehmen, Telefon abmelden, GEZ abmelden oder ggf. Befreiung, Wohnungsamt informieren, Beantragung von Wohngeld, Wohnberechtigungsschein Telefonermäßigung

Versicherungen

informieren/kündigen, Übertragung des Schadenfreiheitsrabatts, Krankenkasse informieren, Härtefallregelung beantragen, eigene Krankenversicherung überprüfen, Gewerkschaft informieren

Kinder

Sorgerecht klären, Kinderbetreuungsmöglichkeiten organisieren, Erziehungsgeld BAföG

Ältere Menschen

Organisieren von: Essen auf Rädern, Fahr- und Begleitdiensten, Einkaufsdiensten, Nachbarschaftshilfe, Pflegeperson einstellen, Pflegebedürftigkeit überprüfen, Betreutes Wohnen, Seniorenwohnung suchen

Finanzamt

Einkommensteuerjahresausgleich, Lohnsteuerklasse ändern, Erbschaftsteuer bezahlen, zweite Lohnsteuerkarte beantragen

Vereine und Zeitungen informieren